

## **Anlage II.38 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Russisch“**

### **I. Fachspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Russisch“ sollen das Russische auf einem hohen, auch für den Schulunterricht in der Fremdsprache geeigneten Niveau beherrschen. Sie sollen sich umfangreiche Kenntnisse über die Struktur und Geschichte des Russischen sowie über die russische Kultur und Literatur erarbeitet haben. Sie sollen zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten sowie zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Deutung literarischer Texte, insbesondere auch lyrischer Texte, fähig sein. Das dazu erforderliche Instrumentarium sollten sie beherrschen und benennen können.

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende zehn Module im Umfang von insgesamt 57 C erfolgreich absolviert werden: (Liegen keine oder nur geringe (geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) Sprachkenntnisse im Russischen vor, so muss das Propädeutikum Sprachpraxis Russisch (B.Russ.120) vorab erfolgreich absolviert werden; es kann im Rahmen des Optionalbereichs eingebracht werden.)

B.Russ.101	„Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ (3 C / 2 SWS)
B.Russ.102	„Basismodul Russistische Linguistik“ (6 C / 6 SWS)
B.Russ.103	„Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 6 SWS)
B.Russ.104	„Aufbaumodul Russistische Linguistik“ (6 C / 6 SWS)
B.Russ.105	„Aufbaumodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
B.Russ.121	„Sprachpraxismodul Russisch I“ (6 C / 6 SWS)
B.Russ.122	„Sprachpraxismodul Russisch II“ (6 C / 6 SWS)
B.Russ.123	„Sprachpraxismodul Russisch III“ (6 C / 6 SWS)
B.Russ.124	„Sprachpraxismodul Russisch IV“ (6 C / 6 SWS)
B.Russ.125	„Sprachpraxismodul Russisch V“ (6 C / 6 SWS)

Die Module B.Russ.101 und B.Russ.102 sind Orientierungsmodule.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Russ.161	„Vertiefungsmodul Russistische Linguistik“ (6 C / 4 SWS)
------------	--

B.Russ.162 „Vertiefungsmodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

### **c. Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz**

Durch Absolvierung des Moduls B.Russ.118 werden weitere 3 C erworben.

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –**

### **Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.Russ.118 „Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz“ (6 C / 2 SWS)

### **3. Studienangebot im Optionalbereich**

Studierende des Studienfachs „Russisch“, die ihr Studium mit keinen oder nur geringen (geringer als Niveau A1 des GER) Sprachkenntnissen des Russischen aufnehmen, müssen vor dem Besuch der Sprachpraxismodule im Kerncurriculum folgendes Wahlmodul im Umfang von 11 C erfolgreich absolvieren:

B.Russ.120 „Propädeutikum Sprachpraxis Russisch“ (11 C / 11 SWS)

### **4. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden. Eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen zu absolvierender Module bzw. Teilmodule ist nicht möglich:

B.Russ.101 „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ (3 C / 2 SWS)

B.Russ.102-1 „Einführung in die russistische Linguistik“ (3 C / 4 SWS)

B.Russ.102-2 „Abriss zur Geschichte der russischen Sprache“ (3 C / 2 SWS)

B.Russ.103 „Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 6 SWS)

B.Russ.104 „Aufbaumodul Russistische Linguistik“ (6 C / 6 SWS)

B.Russ.105 „Aufbaumodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

B.Russ.161 „Vertiefungsmodul Russistische Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

B.Russ.162 „Vertiefungsmodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

## **III. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen**

Die Studierenden sind frei, im Bereich der Schlüsselqualifikationen aus den Lehrveranstaltungsangeboten der Universität auszuwählen. Besonders sinnvoll sind Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Russland. Nachdrücklich hingewiesen wird auf das Angebot des Lehrstuhls für Osteuropäische Geschichte, wo mindestens 9 Anrechnungspunkte erworben werden sollten.

#### **IV. Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Protokoll.

**1. Ein Protokoll** gibt wesentliche Inhalte einer Lehrveranstaltung wieder: Begriffsbestimmungen, Kernaussagen, kurze und prägnante inhaltliche Klärungen von Algorithmen, Prozeduren, Techniken usw. Es hält außerdem ggf. offen gebliebene Fragen fest. Im Protokoll werden wichtige Namen, ggf. auch Jahreszahlen und/oder Zeiträume genannt. Durch das Protokoll erwerben die Studierenden die Fähigkeit, substanzielle Inhalte herauszufiltern und in geeigneter Form (schriftlich, elektronisch) aufzuzeichnen. Abgleich der Protokolle unter den Studierenden wie auch Kommentare seitens der Lehrenden sind möglich. Die Protokolle können somit vervollständigt werden und einen größeren Grad an Adäquatheit erlangen. Ein Protokoll soll nicht mehr als drei Seiten (A4) umfassen.

**2. Eine Sprachkompetenzprüfung** bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15-30 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 90-180 Min.).

#### **V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Russisch“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

#### **VI. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Eine im ersten Versuch innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfung zum Modul B.Russ.103 („Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“) kann einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

#### **VII. Studium im Ausland / Studienrelevanter Auslandsaufenthalt**

Den Studierenden wird empfohlen, den studienrelevanten Auslandsaufenthalt in einem Staat, in dem Russisch Amtssprache ist, im 5. Fachsemester durchzuführen und in diesem Rahmen einen geeigneten Sprachkurs zu absolvieren, der im Rahmen des Moduls B.Russ.124 „Sprachpraxismodul Russisch IV“ angerechnet werden kann.

## VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Studienfach „Russisch“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Russisch“ (66 C +3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.Russ.101 „Techn. des wiss. Arb.“ (Orientierung) 3 C (Protokoll)	B.Russ.102 „Basis Russist. Ling.“ (Orientierung) 6 C (Protokoll)		B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierung) 12 C		B.Russ.120 „Propädeutikum Sprachpraxis Russisch“ (Wahl) 11 C (Klausur)	
2. Σ 30 C	B.Russ.121 „Sprachpraxismodul Russisch I“ (Pflicht) 6 C (Klausur)	B.Russ.103 „Basis Russist. Lit.“ (Pflicht) 6 C (mündl. + Klausur)	B.Russ.104 „Aufbau Russist. Ling.“ (Pflicht) 6 C (Klausur)	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierung) 12 C			
3. Σ 30 C	B.Russ.122 „Sprachpraxismodul Russisch II“ (Pflicht) 6 C (Klausur)			B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C		B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C (Klausur)
4. Σ 33 C	B.Russ.123 „Sprachpraxismodul Russisch III“ (Pflicht) 6 C (Klausur)	B.Russ.105 „Aufbau Russist. Lit.“ (Pflicht) 6 C (Hausarb.)	B.Russ.118 „Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungs-kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C (Hausarb. + Praktikumsbericht)	B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C (Portfolio)
5. Σ 32 C	B.Russ.124 „Sprachpraxismodul Russisch IV“ (Pflicht) 6 C (Klausur)		B.Russ.161 „Vert. Russist. Ling.“ (Pflicht) 6 C (Referat + Hausarb.)	B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C (Praktikumsbericht)
6. Σ 30 C	B.Russ.125 „Sprachpraxismodul Russisch V“ (Pflicht) 6 C (Klausur)	Bachelorarbeit 12 C		B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Wahlpflicht) 6 C		
Σ 181 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C (+ 1 C)	20 C

2. Studienfach „Russisch“ in Kombination mit Studienfach „Spanisch/Hispanistik“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Russisch“ (66 C +3 C)			BA-Fach „Spanisch/Hispanistik“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Russ.101 „Techn. des wiss. Arb.“ (Orientierung) 3 C (Protokoll)	B.Russ.102 „Basis Russist. Ling.“ (Orientierung) 6 C (Protokoll)		B.Spa.101 „Basismodul Sprachpraxis“ (Orientierung) 8 C	B.Spa.102 „Basismodul Sprachwiss.“ (Pflicht) 6 C	B.Spa.104 „Basismodul Landes-wiss.“ (Pflicht) 6 C	B.Russ.20 „Propädeutikum Sprachpraxis Russisch“ (Wahl) 11 C (Klausur)
2. Σ 31 C	B.Russ.121 „Sprachpraxismodul Russisch I“ (Pflicht) 6 C (Klausur)	B.Russ.103 „Basis Russist. Lit.“ (Pflicht) 6 C (mündl. + Klausur)	B.Russ.104 „Aufbau Russist. Ling.“ (Pflicht) 6 C (Klausur)				B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C (Klausur)
3. Σ 25 C	B.Russ.122 „Sprachpraxismodul Russisch II“ (Pflicht) 6 C (Klausur)			B.Spa.201 „Aufbaumodul Sprachpraxis I“ (Pflicht) 8 C	B.Spa.105 „Einf. in die Fachdidaktik der roman. Sprachen“ (Pflicht) 6 C	B.Spa.103 „Basism. Literaturwiss.“ (Pflicht) 7 C	B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C (Portfolio)
4. Σ 32 C	B.Russ.123 „Sprachpraxismodul Russisch III“ (Pflicht) 6 C (Klausur)	B.Russ.105 „Aufbau Russist. Lit.“ (Pflicht) 6 C (Hausarb.)	B.Russ.118 „Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C (Hausarb. + Praktikumsbericht)		B.Spa.202 „Aufbaumodul Sprachwiss.“ (Pflicht) 9 C		
5. Σ 33 C	B.Russ.124 „Sprachpraxismodul Russisch IV“ (Pflicht) 6 C (Klausur)		B.Russ.162 „Vert. Russist. Lit.wiss.“ (Pflicht) 6 C (Referat)		B.Spa.205 „Aufbaumodul Sprachpraxis II“ (Pflicht) 5 C	B.Spa.203 „Aufbaum. Literatur- wiss.“ (Pflicht) 8 C	
6. Σ 27 C	B.Russ.125 „Sprachpraxismodul Russisch V“ (Pflicht) 6 C (Klausur)	Bachelorarbeit 12 C			B.Spa.204 „Aufbaum. Landeswiss.“ (Pflicht) 6 C		
Σ 181 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C (+ 1 C)	20 C